

Diese Konzeption beinhaltet den schrittweisen Wiedereinstieg in den Trainings-, Sport- und Wettkampfbetrieb innerhalb der Deutschen Billard Union, den Landesverbänden und den Mitgliedsvereinen. Weiterhin zeigt dieses Konzept mögliche Wege für den Freizeit-, Breiten- und Leistungssport auf.

Der Wiedereinstieg in das Vereinsleben ist aus sozialen Gesichtspunkten sehr wichtig für die Bevölkerung und die Entwicklung von Jugendlichen.

Zentraler Bestandteil ist das Bewusstsein der Aktiven und Vereine, dass eine Öffnung für den Sport noch mehr individuelle Verantwortung für den Einzelnen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der COVID-19 Pandemie bedeutet. Das vorbildliche Verhalten bei der Selbstbeschränkung der privaten Kontakte gemäß den Vorgaben der Gesetzgeber/Behörden sowie eine strikte Einhaltung/Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen, ist unumgänglich!

## 1. Allgemein

---

Der Billardsport (Poolbillard, Snooker, Karambolage, Kegelbillard) kann ohne jeden Körperkontakt ausgeübt werden. Die Einhaltung eines Mindestabstands kann vorgegeben werden, ohne das Spiel zu beeinflussen.

Ein Billardspiel wird von 2 Sportlern\*innen vollkommen kontaktlos betrieben, die sich abwechselnd am Billardtisch befinden. Aufgrund der bereits bestehenden Vorgaben der Spielfreiheit um einen Billardtisch beträgt die Fläche, in der sich diese 2 Sportlern\*innen an einem Billardtisch aufhalten, ca. 20 - 35 m<sup>2</sup> (unterschiedliche Tischmaße). Der Sportler, der nicht am Spiel ist, befindet sich in ausreichender Entfernung zum anderen Sportler.

Turnierbillardtische für den Wettkampf sind aufgrund der Bauart (400 - 1.200 kg) nur in geschlossenen Räumen und stationär verwendbar. Der Zubehörhandel bietet Outdoorstische an, welche im Bereich von Jugend- und Breitensport als Trainingsutensilien genutzt werden können.

Ergänzend zu den DOSB-Leitplanken werden die nachfolgenden Regelungen erlassen, um die Infektionsgefahr zu minimieren:

- Die Teilnahme an Trainings sowie an Wettbewerben ist ausschließlich für aktive Vereinsmitglieder zulässig. Freizeit- oder Hobbyspieler dürfen die Räumlichkeiten nicht betreten
- Alle Wettbewerbe finden außerhalb der Öffentlichkeit statt
- Es dürfen sich max. 2 Sportler pro vorhandenem Billardtisch, aber max. 5 Personen im Raum befinden
- Zur Dokumentation der anwesenden Personen ist eine Anwesenheitsliste mit Datum, Vor- und Zuname sowie SportlerID zu führen. Diese Liste ist für Nachweiszwecke 12 Wochen aufzubewahren

- Die Sportler, die sich in den Vereinsräumen aufhalten, tragen Mundschutz
- Der Verein / Club stellt ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Vor Betreten der Vereinsräume und vor Beginn eines jeden Billardspiels waschen sich alle Sportler gründlich mit Seife die Hände
- Körperkontakt wird strengstens vermieden
- Die Sportler halten untereinander einen Mindestabstand von mind. 2 m ein
- Die aus Holz oder Kunststoff bestehenden Bandenrahmen werden vor Beginn jeder Begegnung gründlich desinfiziert
- Diese Regelungen werden am Eingang zu den Räumlichkeiten ausgehängen
- Es sind keine Zuschauer zu den Wettkämpfen zugelassen
- Nach Möglichkeit sollen Ein- und Ausgänge getrennt werden. Hierzu könnte man die Notausgänge der Sportstätten nutzen

## **2. Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)**

---

Hierunter versteht man im Billardsport das eigenständige Trainieren/Üben im Vereinsheim oder in einer öffentlichen Spielstätte (Billardcenter). Die Regelungen unter „1. Allgemein“ finden volle Anwendung.

## **3. Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)**

---

Trainingsbetrieb ist im Billardsport die Durchführung von Kaderlehrgängen auf Bundes- und Landesebene. Die Gruppengrößen werden hier auf 5 begrenzt. Die Regelung unter „Allgemeines“ sind einzuhalten. Die Teilnehmer werden vom Bundes- bzw. Landesfachverband im Vorfeld festgelegt. Die Vorgaben unter „1. Allgemein“ sind einzuhalten.

Jeder Sportler aus dem Bundes- bzw. Landeskader erklärt 21 Tage vor einem geplanten Kaderlehrgang in einem Fragenbogen, unter keinen für COVID-19 typischen Symptome zu leiden. Dieser Fragenbogen ist 7 Tage vor dem entsprechenden Lehrgang noch einmal einzureichen. Die Prüfung der Bögen wird von den Bundes- bzw. Landesfachverbänden übernommen. Sportler mit Symptomen für COVID-19 werden vom Lehrgang ausgeschlossen.

- Die Teilnahme an Trainingsveranstaltungen ist freiwillig, und obliegt der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw, der Erziehungsberechtigten
- Die Teilnahme an Trainingsveranstaltungen ist ausschließlich für aktive Vereinsmitglieder zulässig. Freizeit- oder Hobbyspieler dürfen die Räumlichkeiten nicht betreten.
- Billardspezifische Trainingseinheiten (aktiv am Billardtisch) können an Outdoorstischen im Freien stattfinden, ansonsten finden die Einheiten außerhalb der Öffentlichkeit (Indoor) statt.
- Andere Trainingsaktivitäten (Fitness, Gymnastik, Grundlagenausdauertraining, Yoga, etc.) können im Freien stattfinden.

- Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von Aktiven und Vereinen hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert. Jeder Spieler trainiert nur in einer Trainingsgruppe (Verein oder Kadertraining) mit einem festgelegten Trainingspartner.
- Der Trainingsbetrieb findet ausschließlich anhand konkreter Belegungspläne des Vereins und ausschließlich unter Anleitung eines Übungsleiters/ Trainers bzw. einer sonstigen Aufsichtsperson des Vereins statt. Diese Person hält zu allen Teilnehmern immer einen Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern, besser noch mehr. Wenn sie erkrankt, kann kein Training stattfinden!

## **4. Wettkampfbetrieb**

---

Unter Wettkampfbetrieb versteht sich der Einzel-Mannschaftsspielbetrieb. Dieser findet aktuell nicht statt.

Beim Mannschaftsspielbetrieb befinden sich nicht mehr als 12 Sportler in einem Raum mit mehreren Billardtischen. Die Vorgaben unter „1. Allgemein“ sind einzuhalten.

Einzel sportbetrieb ist nur möglich, wenn die Turniersysteme dahingehend geändert werden, dass eine maximale Zahl von 20 Personen inkl. Wettkampfleitung und Schiedsrichter nicht überschritten wird. Die Vorgaben unter „1. Allgemein“ sind einzuhalten.

## **5. Vereinssport nach Lockerung der Kontaktbeschränkungen**

---

### **5.1 DOSB-Leitplanke 1 - Distanzregeln einhalten**

- Ein Mindestabstand von 2 m im Freien und in der Sportstätte ist konsequent einzuhalten.
- Die Aufsichtsperson/Trainer hält einen Mindestabstand von 2 m zu allen Teilnehmern ein. Sollte die Person erkranken, kann kein Training stattfinden. Hilfestellungen durch die Aufsichtsperson/Trainer sind untersagt.
- Der Zugang zur Sportstätte erfolgt nach festgelegten Belegungsplänen. Die Zugangslisten sind zu dokumentieren und aufzubewahren.
- Es ist eindeutig festzulegen, wo Eingang und Ausgang der Sportstätte sind. Sind Ein- und Ausgang identisch, sind Regelungen zu treffen, dass auf den Verkehrswegen der Sicherheitsabstand eingehalten wird. Nur die Sportler sowie der Trainer/ die Aufsichtsperson dürfen die Sportstätte betreten, keine Begleitpersonen, wie z.B. Eltern, die ihre Kinder fahren.
- Aufenthaltsbereiche für Pausen sind zu kennzeichnen.
- Zwischen zwei Trainingsgruppen wird jeweils eine 15-minütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel zu ermöglichen. In dieser Zeit sind Tische und Kugeln zu desinfizieren.

## 5.2 DOSB-Leitplanke 2 - Körperkontakt auf das Minimum reduzieren

- Der Billardsport ist eine Individualsportart, welches kontaktlos ausgeübt werden kann.
- Kein direkter körperlicher Kontakt (z.B. keine Begrüßung/Handshake, kein Abklatschen, keine Umarmung u.ä.).

## 5.3 DOSB-Leitplanke 3 - Freiluftaktivitäten präferieren

- Trainingsaktivitäten (Fitness, Gymnastik, Grundlagenausdauertraining, Yoga, etc.) können im Freien stattfinden
- Nach Möglichkeit intensive Lüftung der Halle vor und nach jeder Trainingseinheit bevor die nächste Gruppe das Training beginnt.

## 5.4 DOSB-Leitplanke 4 - Hygieneregeln einhalten

- Nicht ins Gesicht fassen, kleines Handtuch zum Schweiß abwischen mitbringen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einem geschlossenen Mülleimer bzw. einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird.
- Hände waschen nach Betreten der Sportstätte, mind. 20-30sec. mit Seife und heißem Wasser
- Handdesinfektion nach Kontakt zu potenziell infektiöser Oberfläche (v.a. Türklinke, Klobrille, Wasserhahn etc.) oder nach Kontakt zu eigenen Körperflüssigkeiten.
- Reinigung von Bandenrahmen und Billardkugeln vor und nach der Trainingseinheit
- Die Sportler nutzen ausschließlich ihre eigenen Billardqueues, keine Hausqueues oder die fremder Personen.

## 5.5 DOSB-Leitplanke 5 - Umkleiden und Duschen zu Hause

- Duschen und Umziehen erfolgt zu Hause und nicht in der Sportstätte
- Toiletten in den Sportstätten sind nach der Nutzung zu desinfizieren

## 5.6 DOSB-Leitplanke 6 - Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

- Die Anfahrt zu den Sportstätten erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln im PKW oder mit anderen Verkehrsmitteln. Fahrgemeinschaften werden ausgesetzt.

## 5.7 DOSB-Leitplanke 7 - Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen

- Veranstaltungen und Feste des Vereins finden aktuell nicht statt. Versammlung, Sitzungen können ggfls. Online durchgeführt werden.

- Der Wettkampf Betrieb der Deutschen Billard Union ist derzeit bis 31.05.2020 ausgesetzt. Weitere Überlegungen zum Wiedereinstieg werden nach Sachlage erfolgen.

### **5.8 DOSB-Leitplanke 8 - Trainingsgruppen verkleinern**

- Es empfiehlt sich die Trainingsgruppen so klein als möglich zu halten. Je Billardtisch dürfen maximal 2 Sportler gleichzeitig anwesend sein. Die maximale Zahl der anwesenden Personen darf 5 Personen nicht überschreiten.

### **5.9 DOSB-Leitplanke 9 - Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

- Angehörige von Risikogruppen sind besonders zu schützen. Falls ein Verein Angebote plant und die betreffenden Personen diese in ihrer Verantwortung wahrnehmen wollen, ist ein besonderer Schutz vorzusehen (z.B. Individual- oder Kleinstgruppentraining mit größtmöglichem Abstand).

### **5.10 DOSB-Leitplanke 10 - Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

- Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten.
- Der Trainingsbetrieb findet ausschließlich anhand konkreter Belegungspläne des Vereins und ausschließlich unter Anleitung eines Übungsleiters/ Trainers bzw. einer sonstigen Aufsichtsperson des Vereins statt.
- Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von Aktiven und Vereinen hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert. Jeder Sportler trainiert nur in einer Trainingsgruppe (Verein oder Kadertraining) mit einem festgelegten Trainingspartner.
- Es dürfen nur absolut symptomfreie Personen beim Training anwesend sein. Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, bleibt zu Hause und kontaktiert seinen Hausarzt telefonisch.

## **6. Wen haben sie zur Beratung herangezogen**

---

- Veröffentlichungen Robert-Koch-Institut
- Veröffentlichungen Bundesregierung
- Veröffentlichungen Landesregierungen
- Veröffentlichungen Gesundheitsämter
- Veröffentlichungen DOSB und LSBs
- Veröffentlichungen Spitzensportverbände